

Seuzach. 7. Oktober 1996

KR-Nr. 299/1996

ANFRAGE von Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)

betreffend Ausbauvorhaben der N4 im Zürcher Weinland

Im August 1996 wurde das Teilstück der N4, der Abschnitt N4.2.9, Verzweigung N1/N4-Henggart, zweispurig erstellt und dem Verkehr übergeben. Der Baubeginn für das kreuzungsfreie Teilstück N4.2.8, Henggart-Andelfingen, ist auf 1997 vorgesehen. Dies war einem Bericht des Regierungsrates zu entnehmen.

Um einen Überblick über die Gesamtplanung für das Strassenstück zwischen Winterthur und Schaffhausen zu erhalten, frage ich den Regierungsrat an.

1. Welcher Ausbaustandard ist für dieses Teilstück vorgesehen?
2. Ist eine Ortsverbindungsstrasse für Regionalverkehr neben der Hauptstrasse vorgesehen? Wenn ja, wo und wie weit wird diese Strasse geführt?
3. Ist ein zweiter Thurviadukt Teil dieses Ausbaues? Wenn ja, zu welchen Kosten und könnte darauf verzichtet werden?
4. Wie hoch sind die Investitionskosten für die obengenannten Strassenbauten für den Bund und für den Kanton? In welchem Budget sind diese Beträge enthalten?

Nancy Bolleter-Malcom